

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 18.03.2019

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Anwesend waren: Brunner, Ehrl, Hierl, Mederer, Meier, Pickel, Pöppel, Schäffer, Schöls, Süß,	Christian Arthur Bernhard Markus Birgit Heinz Georg Florian Thomas Ernst
--	---

Außerdem waren anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Schneider, Matthias (dienstl.)

Schweiger, Christoph (dienstl.)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Marktgemeinderatsmitglied Florian Schäffer wird später erscheinen. Das Gremium ist beschlussfähig. Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Beck. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 19.02.2019

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 19.02.2019 wird ohne Einwendungen einstimmig angenommen.
(Stimmenverhältnis 10 gegen 0 Stimmen)

2. Bauanträge

Der in der Ladung angekündigte Bauantrag, welcher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzsiedlung IV“ beinhaltete, wurde zurückgezogen und ein neuer Bauantrag eingereicht, welcher die Festsetzungen einhält und somit im Freistellungsverfahren behandelt werden kann.

3. Abwasserbeseitigung Ortsteil Randeck

a) Aufhebung der Entwässerungssatzung

SACHVERHALT:

Die Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Randeck ist mit Wirkung vom 01.01.2019 auf den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim übergegangen, so dass die Satzungen des Marktes Essing zur Abwasserbeseitigung aufgehoben werden können.

Marktgemeinderatsmitglied Schäffer erscheint zur Sitzung

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing erlässt folgende

**„Satzung zur Aufhebung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
des Marktes Essing für den Ortsteil Randeck**

**(Entwässerungssatzung - EWS - Aufhebung)
vom __.__.2019**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der

Gemeindeordnung (GO), sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Essing folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Essing für den Ortsteil Randeck:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Essing für den Ortsteil Randeck vom 15.09.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Essing, den __.__.2019
Markt Essing

Jörg Nowy
Erster Bürgermeister“

b) Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung

SACHVERHALT:

Neben der Aufhebung der Entwässerungssatzung ist, bedingt durch die Übernahme der Abwasserbeseitigung durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim auch die zugehörige Beitrag- und Gebührensatzung aufzuheben.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing erlässt folgende:

**„Satzung
zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung
des Marktes Essing zur
Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Randeck (BGS-EWS)
Vom __.__.2019**

Der Markt Essing erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung des

Marktes Essing zur Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Randeck (BGS-EWS) vom 19.06.1997.

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Essing zur Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Randeck (BGS-EWS) vom 19.06.1997, zuletzt geändert mit Satzung vom 19.11.2015 wird aufgehoben

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Essing, __.__.2019
Markt Essing

Jörg Nowy
Erster Bürgermeister“

4. Abwasserbeseitigung Eisensdorf **a) Aufhebung der Entwässerungssatzung**

SACHVERHALT:

Auch die Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Eisensdorf ist mit Wirkung vom 01.01.2019 auf den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim übergegangen, so dass die Satzungen des Marktes Essing zur Abwasserbeseitigung aufgehoben werden können.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing erlässt folgende:

**„Satzung zur Aufhebung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
des Marktes Essing für den Ortsteil Eisensdorf**

**(Entwässerungssatzung - EWS - Aufhebung)
vom __.__.2019**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der

Gemeindeordnung (GO), sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Essing folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Essing für den Ortsteil Eisensdorf:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Essing für den Ortsteil Eisensdorf vom 15.09.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Essing, den __.__.2019
Markt Essing

Jörg Nowy
Erster Bürgermeister“

b) Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung

SACHVERHALT:

Neben der Aufhebung der Entwässerungssatzung ist, bedingt durch die Übernahme der Abwasserbeseitigung durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim auch die zugehörige Beitrag- und Gebührensatzung aufzuheben.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing erlässt folgende

**„Satzung
zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung
des Marktes Essing zur
Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Eisensdorf (BGS-EWS)
Vom __.__.2019**

Der Markt Essing erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Essing zur Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Eisensdorf (BGS-EWS) vom 27.11.2001.

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Essing zur Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Eisensdorf (BGS-EWS) vom 27.11.2001, zuletzt geändert mit Satzung vom 19.11.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Essing, _____.2019
Markt Essing

Jörg Nowy
Erster Bürgermeister“

5. Festsetzung der Kindergartengebühren

SACHVERHALT:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie Arbeit und Soziales an den Bayerischen Gemeindetag vom 18.02.2019 wurde bekanntgemacht, dass der Freistaat Bayern die Elternbeiträge für Kinder, welche im Kindergartenjahr (ab 01. September) das dritte Lebensjahr vollenden, in Höhe von 100,00 € übernimmt.

Die Kindergartenbeiträge für den Markt Essing gestalten sich wie folgt:

Buchungszeit von 4 - 5 Stunden:	66,00 €
Buchungszeit von 5 - 6 Stunden:	72,00 €
Buchungszeit von 6 - 7 Stunden:	78,00 €
Buchungszeit von 7 - 8 Stunden:	84,00 €.

Der Bürgermeister regt an, die Elternbeiträge an diese Staffelung anzupassen und für die Grundbelegungszeit von 4 – 5 Stunden die Elternbeiträge auf 100,00 € anzuheben und die Beiträge für die weiteren Zeiten ebenfalls zu erhöhen.

Damit könne vorgebeugt werden, dass die Eltern die Höchstzeit buchen, da diese Zeit für die Eltern kostenneutral sei, jedoch den Personalschlüssel verschlechtern würde, da lediglich die Buchungszeit relevant für den Personalschlüssel sei, nicht jedoch die tatsächliche Anwesenheit des Kindes.

Dieser Vorschlag wird sehr kontrovers diskutiert. Während ein Teil der Gremiumsmitglieder sich für diese Lösung ausspricht, wird vom anderen Teil der Mitglieder vorgebracht, dadurch die vorgesehene Entlastung der Eltern zu konterkarieren. Dies sei auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Staat bereits jetzt die Kosten für das letzte Kindergartenjahr übernehme.

Auch sei eine Erhöhung der Beiträge offensichtlich nicht notwendig, da sie ansonsten bereits hätte durchgeführt werden müssen.

Bezüglich des Personalschlüssels teilt der Bürgermeister mit, dass im Herbst eine Teilzeitbeschäftigung auslaufe und Neubuchungen aufgrund des neuen Baugebietes vorgenommen werden. Ferner könne sich eine Verschärfung aufgrund des

Einschulungskorridors ergeben, in welchem den Eltern die Möglichkeit eingeräumt werde, ihr Kind weiter für ein Jahr im Kindergarten zu belassen.

Letztendlich einigt man sich darauf, dass in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst wird. Es sind vorher Erhebungen durchzuführen, was die Übernahme der Kosten durch den Freistaat Bayern und auch eine eventuelle Erhöhung der Kindergartenbeiträge für die Gemeinde bringt. Wenn möglich sollte auch in Erfahrung gebracht werden, wie andere Gemeinde in dieser Sachlage entscheiden. Ferner soll eine Übersicht über die gebuchten Zeiten erstellt werden.

Nachdem diese Fakten vorliegen, soll dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

5. Informationen und Anfragen

- Der Bürgermeister berichtet, dass erneut ein **Bauantrag für das neue Baugebiet im Genehmigungsverfahren** eingereicht wurde, so dass lediglich für eine Parzelle noch kein Bauantrag vorliege.
- Marktgemeinderatsmitglied Brunner fragt, wann mit der **Bepflanzung der Grünfläche im neuen Baugebiet in Richtung Kirche** zu rechnen ist. Dies werde im Frühjahr durchgeführt, so die Auskunft des Bürgermeisters.
- Ferner erkundigt sich nach dem **Baum im Baugebiet „Am Steinbuckel“**. Dieser könnte durch die Anwohner gepflanzt werden, wenn die Gemeinde dafür die Kosten übernehme. Marktgemeinderatsmitglied Süß regt an, hier eine Elsbeere zu pflanzen. Einen derartigen Baum könne er zur Verfügung stellen. Dieser müsse aber durch die Gemeinde ausgebaggert werden.
- Weiterhin will Marktgemeinderatsmitglied Brunner den **Sachstand zur Zustandsaufnahme der Ortsstraßen** wissen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Straßen „Schellnecker Straße“ und „Hammerschmiedstraße“ nach der inzwischen abgeschafften Straßenausbaubeitragssatzung abzurechnen gewesen wären. Zu den Straßen „Burgweg“, „Am Schlossberg“ sowie „Am Mühlweg“ teilt er mit, dass diese bereits erstmalig hergestellt seien. Hierzu werde aber noch eine Übersicht erstellt, welche den Gremiumsmitgliedern übersandt wird. Weitergehende Gutachten seien nach Auskunft des Bürgermeisters nicht notwendig. Zur Straße „Burgweg“ teilt Marktgemeinderatsmitglied Meier mit, dass hier ursprünglich eine Tonnagebeschränkung auf 7,5 t bestand, das Schild aber nicht mehr existiere. Hierzu sichert der Bürgermeister eine Klärung zu. In Bezug auf den Ausbau der „Hammerschmiedstraße“ und „Schellnecker Straße“ wolle man so vorgehen, dass die Zufahrt zum Anwesen Ehl jederzeit möglich sei. Es soll eine Planung des Ingenieurbüros gemeinsam mit dem Marktgemeinderat stattfinden. Diesbezüglich soll dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen werden.
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer erkundigt sich nach dem **Stand der Anpflanzung eines Baumes** an der Mauer gegenüber dem Kirchplatz. Hier werde ein Spalier angebracht sowie der Baum gepflanzt.
- Ferner will er den Stand der Verhandlungen zum **Erwerb des Grundstückes** wissen, auf welchem der Parkplatz für die Veranstaltung „TriArt“ angelegt war. Hierzu finden die Gespräche mit dem Eigentümer statt.

- Weiterhin teilt er mit, dass das **Kreuz an der Schulstraße** offensichtlich im Rahmen des Winterdienstes beschädigt wurde. Dies werde repariert, so der Bürgermeister.
- Marktgemeinderatsmitglied Schöls fragt nach der **Sondernutzung von gemeindlichen Parkplätzen an der Stiftstraße**. Hier werden von einem Anlieger Paletten mit Pflastersteine gelagert. Dies werden mit dem Anlieger geklärt, so der Bürgermeister.
- Marktgemeinderatsmitglied Pickel regt an, die **Grünfläche südlich des neuen Baugebietes in Richtung Kirche** als Blühwiese anzulegen.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.